

Antrag des AK Medienregelung an die Schulkonferenz am 18.11.2014

(für den AK: S. Karschin)

Die Schulkonferenz möge beschließen, dass die Hausordnung wie folgt geändert wird:

Punkt 3.2. der geltenden Hausordnung wird ersetzt durch

### **3.2**

Elektronische Medien dürfen von Schüler/innen ab der Klassenstufe 7 im Bereich der Pausenhalle, der Bis(s)trothek (zeitlich begrenzt) und der „Handy-Zone“ im Schulhof vor dem Verwaltungstrakt genutzt werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass niemand dadurch gestört werden darf.

Schüler/innen der Klassenstufen 5 und 6 dürfen ausschließlich in der „Handy-Zone“ im Schulhof vor dem Verwaltungstrakt, bei widrigen Witterungsverhältnissen in der Haupteingangsschleuse, telefonieren.

Bild- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich nur für unterrichtliche Zwecke und mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Diese Bedingungen gelten auch für die Nutzung elektronischer Geräte in den nicht freigegebenen Teilen des Gebäudes und der Außenbereiche.

In der Bis(s)trothek ist die Nutzung elektronischer Medien in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr nicht erlaubt.

Das Mitführen von elektronischen Medien zu Klassenarbeiten gilt als Täuschungsversuch. Sie sind vor Beginn der Klassenarbeiten bei der Aufsicht abzugeben.

*Hinweis: Der Antrag wurde vom AK Medienregelung unter Mitwirkung der Eltern, SchülerInnen und KollegInnen vorbereitet. Auf der Lehrerkonferenz am 28.10.14 wurde darüber diskutiert. Der Antrag wurde inhaltlich für gut befunden, nur geringe Änderungen wurden vorgenommen, die der Eindeutigkeit der Aussagen und besseren Lesbarkeit dienen.*

KA, 30.11.14